

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. November 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Fehlamerkmale 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 135

Bekanntmachungen

Es wird hiermit daran erinnert, daß ab 1. Dezember die zweite Rate der am 4. Juli d. J. vom Tarifausschusse für die Gehilfen beschlossenen **Teuerungszulage** fällig wird. Diese zweite Rate beträgt für alle Gehilfen:

- a) an Orten von 0 bis einschließlich 10 Proz. Lokalzuschlag 3 Mk.,
- b) an Orten mit 12½ Proz. und 15 Proz. Lokalzuschlag 4 Mk.,
- c) an Orten mit 17½, 20 und 25 Proz. Lokalzuschlag 5 Mk.

Von demselben Zeitpunkt ab wird auch die Entschädigung für Überstunden erhöht, und zwar um das Hundertstel desjenigen Betrages, der ab 1. Dezember als weitere Teuerungszulage zu zahlen ist; also nach den vorbezichneten Orten unterschiedlich um 3, 4 oder 5 Pf. pro Stunde. (Siehe Näheres hierüber in der vom Tarifamt herausgegebenen „Anwendung der Beschlüsse des Tarifausschusses vom 4. Juli 1918“, und zwar in den Tabellen A—E und H—K). Weitere, neue Zuschläge greifen nicht Platz.

Die **Teuerungszuschläge auf die Sätze des Deutschen Buchdruckpreistarifs** werden ab 1. Dezember in Rücksicht auf die vorbezichnete Erhöhung der Teuerungszulagen sowie auf die Einführung des Achtfundend-Arbeitstages um weitere 25 Proz. erhöht und betragen alsdann:

- | | | |
|---|---------------------------------------|-----------|
| a) für Werke und schon bestehende Zeitschriften und Zeitungen 130 Proz. | d) für Akzidenzen aller Art | 170 Proz. |
| b) für neue Zeitschriften und Zeitungen | e) für Qualitätsarbeiten | 190 „ |
| c) für Kataloge, Preislisten usw. | | 150 „ |

Berlin, 15. November 1918

Das **Tarifamt der Deutschen Buchdrucker** hat mit Zustimmung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker beschlossen, zur Regelung aller derjenigen Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnisse, die mit der Übergangswirtschaft im Zusammenhange stehen, einen besonderen **Buchdruckerrat** zu bilden und diesem die Beratung derartiger Angelegenheiten sowohl als die hieraus sich ergebende Beschlusfassung und deren Durchführung zu übertragen.

Dieser Buchdruckerrat wird gebildet aus fünf Prinzipalen, fünf Gehilfen, einem Hilfsarbeiter und aus den Mitgliedern des Tarifamtes. Bei Abstimmung ist die Parität herzustellen. Die Wahl der Mitglieder des Buchdruckerrates ist im Einverständnis mit der Prinzipale und den Gehilfenorganisationen durch den Tarifausschuss erfolgt. Dem Buchdruckerrate gehören außer dem Tarifamt, das seinen Sitz in Berlin hat, als Mitglieder an: Berufsangehörige aus Bayern, Brandenburg, Rheinland-Westfalen, Schlesien, den Thüringischen Staaten und Württemberg. Die Verhandlungen des Buchdruckerrates werden unter Beachtung der Geschäftsordnung des Tarifausschusses geführt. Alle Kundgebungen des Buchdruckerrates sind von vier Mitgliedern des Buchdruckerrates und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Die vom Buchdruckerrate gefassten Beschlüsse haben für sämtliche Berufsangehörige verbindliche Kraft und sind deshalb auch von allen Berufsangehörigen zu befolgen.

Für den Übergang zur Friedenswirtschaft wurden vom Buchdruckerrate die nachstehenden Beschlüsse gefasst, die vom Tarifamt sofort in Kraft zu setzen sind:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt für sämtliche Gehilfen und Hilfsarbeiter ausschließlich der Pausen acht Stunden. Bezüglich der Pausen gilt nach wie vor die Vorschrift des § 3 Ziffer 6 des Deutschen Buchdruckertarifs.
2. Möglichste Einführung von Schichtwechsel.
3. Einstellung regelmäßiger Überarbeit; Vermeidung von Überstunden, solange Arbeitslose vorhanden sind. Im Streitfalle entscheiden die Schiedsinstanzen.
Schwierige Druckerarbeiten nach § 1 Ziffer 7 des Tarifs und Arbeiten, deren Herstellung im öffentlichen Interesse liegt und ohne Leistung von Überstunden nicht möglich ist, fallen nicht unter diese Bestimmung, doch hat das Tarifamt solche Ausnahmefälle zu prüfen und besonders zu genehmigen.
4. Zurückziehen der Lehrlinge aus der Nacharbeit. Aushebung der vom Tarifamt während der Kriegszeit zugelassenen Ausnahmen über Ausbildung und Beschäftigung der Lehrlinge an den Sehmäshinen entgegen der Vorschrift des § 46 Ziffer 2 des Tarifs.
5. Die bisher gewährte Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handlöhler erhalten bei täglich achtfundendiger Arbeitszeit einen Zuschlag von 10 Proz. auf den Laufendpreis (§ 16 des Tarifs), berechnende Maschinenlöhler auf den Sebnlaufenpreis (§ 57 des Tarifs).
6. Während der Kriegszeit eingestellte Erfahrkräfte sind nach beendeter zehnjähriger Tätigkeit im Beruf und bei ausschließlicher Beschäftigung mit Gehilfenarbeit wie Gehilfen zu entlohnen. Werden neben Gehilfenarbeit in nennenswertem Umfang auch andre Arbeitsleistungen, wie z. B. solche der Hilfsarbeiter, von diesen Erfahrkraften ausgeführt, dann wird der Wochenlohn durch das Tarifamt festgelegt.

7. Buchdruckereien, die solche Erfahrkräfte beschäftigen, sind auch während der Dauer des mit diesen Erfahrkraften abgeschlossenen einjährigen Dienstvertrages verpflichtet, stellunglose Gehilfen einzustellen. Es gilt als streng zu beachtender Grundsatz, daß gelernte Gehilfen wegen Beschäftigung eingestellter Erfahrkräfte nicht arbeitslos bleiben dürfen, und daß auf Anweisung des Tarifamtes die Kündigung und Entlassung von Erfahrkraften zu erfolgen hat.
7. Die vom Tarifamt zugelassenen Ausnahmen über Mehrmaschinenbedienung, über Arbeitsleistungen Angeleerner in Stereoskopen, an Sehmäshinen und Druckmaschinen treten außer Kraft, sobald gelernte Arbeitskräfte zwecks Einführung tariflich geordneter Arbeitsverhältnisse sich zur Verfügung stellen bzw. von den Arbeitsnachweiser oder vom Tarifamt den betreffenden Firmen zur Verfügung gestellt werden.
8. Von den militärfrei werdenden Gehilfen sind in jeder Druckerei in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Sollte dies nicht überall in vollem Umfange durchführbar sein, so daß aus dem Heere Entlassene nicht baldigst Unterkommen finden können, und sollen ferner für deren Unterbringung die unter Punkt 1—7 aufgestellten Richtlinien hierfür nicht ausreichen, so ist auf Anweisung des Arbeitsnachweises bzw. des Tarifamtes jede Buchdruckerei, die am 10. November d. J. mindestens 8—12 Gehilfen beschäftigt hat, verpflichtet, einen weiteren Gehilfen einzustellen. Nach diesem Termin freiwillig Eingestellte werden vorläufig angerechnet. Eine Buchdruckerei mit mehr als 13 bis 16 Gehilfen ist verpflichtet, weitere 2 Gehilfen und nach weiteren je 8 Gehilfen einen Arbeitslosen mehr einzustellen. Für eine gerechte und reifliche Verteilung dieser Arbeitslosen auf die einzelnen Firmen haben die am

- Sitz eines jeden Arbeitsnachweises nach § 92 Ziffer 5 des Tarifs eingeleiteten Aufsichtspersonen besorgt zu sein. Wo solche Aufsichtspersonen zur Zeit nicht vorhanden sind, müssen dieselben durch die tariffreien Prinzipale und Gehilfen am Orte sofort ernannt und dem Verwalter des Arbeitsnachweises und dem Tarifamt namhaft gemacht werden.
9. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Berufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch unsere Arbeitsnachweise. Sind Kriegsbeschädigte am Orte der Anmeldung oder im Bezirke des zuständigen Arbeitsnachweises nicht unterzubringen, dann ist dem Tarifamt hieron Kenntnis zu geben, und zwar unter gleichzeitiger Bekanntgabe aller Angaben, die für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten wichtig sind.
10. Vom Heere Entlassene, die vor Einziehung zum Seeresdienst ihre Lehrzeit nicht beendigen konnten, sind zum Nachholen der fehlenden Lehrzeit nicht verpflichtet. In den Gehilfenstand treten dieselben aber erst nach bestandener Gehilfenprüfung. Der Lehrprinzpal, der die Wiedereinstellung auf Antrag des betreffenden jungen Mannes vorzunehmen hat, ist verpflichtet, für entsprechende Ausbildung und Vorbereitung desjenigen zur Gehilfenprüfung Sorge zu tragen. Die bis zur Aussprechung zu zahlende Entschädigung legt das Tarifamt fest, falls zwischen Prinzipal und Auszubildenden eine Einigung darüber nicht stattfinden sollte.
11. Für alle sonstigen, in den Punkten 1—10 nicht besonders behandelten Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnisse gelten die Vorschriften des Deutschen Buchdruckertarifs.
12. Alle vorstehenden Beschlüsse treten sofort in Kraft.

Berlin, 18. November 1918

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein, Prinzipalvorsitzender.

Albert Faber, Stellvertretender Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Drei Konferenzen der Verbandsvor- sitzenden mit der Generalkommission

Von Anfang Oktober bis Mitte November haben drei dieser bei früherer Gelegenheit schon mehrmals in ihrer Bedeutung gewürdigten gemeinsamen Beratungen in Berlin stattgefunden. Die einander folgenden Ereignisse bedürfen uns, mit Ausnahme der letzten Konferenz, sofort im einzelnen darüber zu berichten, was übrigens erst nach einem von der Generalkommission gegebenen offiziellen Überblick der Verhandlungen gesehen kann. Was gar zu sehr durch die im Galopp tempo sich abspielenden Dinge überholt und somit gegenstandslos geworden ist, bleibt von den beiden ersten Konferenzen unerwähnt.

I.

In der Konferenz vom 4. Oktober handelte es sich, wie Legien als Vorsitzender der Generalkommission mitteilte, um die Beteiligung an der Reichsregierung infolge der nach dem Rücktritt Hertlings eintretenden Parlamentarisierung der Reichsleitung. Die Errichtung eines durch Entlassung des Reichswirtschaftsamts zu bildenden Reichsarbeitsamts stehe damit in Verbindung. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion habe um den Vorschlag eines Generalkonferenzleiters an die Spitze des neuen Reichsarbeitsamts ersucht. Die Generalkommission erklärte sich prinzipiell damit einverstanden, wolle aber eine Vorstandskonferenz über die zu delegierende Person entscheiden lassen. Da jedoch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei mit dem von ihm zu machenden Vorschlag für die neue Regierung (Prinz Max von Baden) nicht so lange warten konnte, mußte die Generalkommission der Konferenz vorweggreifen und präsentierte den zwölften Vorsitzenden Gustav Bauer, der inzwischen zum Staatssekretär ernannt worden sei.

Die umfangreiche Aussprache über den Eintritt von Gewerkschaften in die Reichsregierung erbrachte von allen Rednern Einmütigkeit zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft sich unter den veränderten Verhältnissen dem Eintritt in die Reichsleitung nicht entziehen dürfe. Über die zu bestimmende Person wurden zwar abweichende Meinungen laut, doch ergab sich mit der schon erfolgten Ernennung von Bauer Einverständnis. Die Mitteilung von der bevorstehenden Berufung Robert Schmidts als Unterstaatssekretär in das Reichswirtschaftsamts — bekanntlich vor der Verwirklichung von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unter Protest der Generalkommission in das Kriegsernährungsamt erfolgt — wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen. Bauer werde auch während seiner Regierungsbildung Mithilfe der Generalkommission bleiben, im übrigen solle der Generalkommission für die Anstellung von Ersatzkräften die Vorprüfung überlassen sein. Es sei unterdessen hierzu bemerkt, daß sozialdemokratische unabhängige Blätter von einer Legien-Krise wegen der Ernennung Bauers zum Staatssekretär zu erzählen wußten. Adolf Knoll, Mitglied der Generalkommission und Vorsitzender sowie Redakteur der Steinkohlerorganisation, hat darauf in seinem Blatte die Richtigkeit solchen Gerüchtes des näheren bestritten.

Im weiteren hörte und erörterte die Konferenz die Berichterstattung durch Legien über die vor dem Kriegesamte gepflogenen Verhandlungen über Kriegsernährung und Arbeitszeitverkürzung sowie über die Arbeitskammerfrage, die das Kabinett Hertling sowieso schon bis zum Scheitern gebracht habe, nun aber als erledigt zu betrachten sei wie auch die geplante Protektionen aller Gewerkschaftsgruppen gegen die Behandlung des Arbeitskammergesetzentwurfs durch die Regierung des nur gegen die Arbeiterschaft widerstandsfähigen Grafen Hertling.

II.

Die Konferenz vom 1. November hörte zunächst ein Referat von Umbreit, dem ersten Redakteur des „Korrespondenzblattes“, über die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Mit den Zentralleitungen der übrigen Gewerkschaftsgruppen und der Angestelltenverbände sei über eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat und Reichstags bei einigen Abänderungen der früher beschlossenen Zeitliche Verständigung erfolgt. Die christlichen Gewerkschaften halten zunächst Bestrebungen wegen zu großer finanzieller Belastung des Reiches. Umbreit gab im weiteren einen Überblick des vom Reichswirtschaftsamts hinsichtlich der Arbeitsvermittlung für die Zeit der Demobilisierung und der Übergangswirtschaft geplanten Regelung sowie über die Maßnahmen zur Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege.

Nachdem in der Diskussion mitgeteilt worden, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch Bundesratsverordnung in verpflichtendem Sinne für die Gemeinden bevorstehe, wurde die Versicherungspflicht für die Arbeiter, Angestellten, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibenden genau begrenzt, das zukünftige Versicherungsamt für einen Gemeindegeld als erste Instanz über Streitigkeiten wegen Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung bezeichnet, während das Oberversicherungsamt für solche zwischen einer Arbeitslosenversicherungskasse und einem zur Auszahlung der Unterstützung zugelassenen Berufsvereine kompetent sein soll. So lange die Reichsarbeitslosenversicherung noch nicht in Wirksamkeit sei, die Arbeitslosenfürsorge also den Gemeinden obliege, müsse die dem einzelnen Arbeitslosen gewährte Unterstützung mindestens den Betrag des Ortslohnes (bislang ortsbildlicher Tagelohn gebühren) erreichen und für Familien entsprechend höher sein. Die Gewerkschaften und die Angestelltenverbände seien bei der Auszahlung herauszugeben. Aufrechnung der von den Gewerkschaften selbst geleisteten Unterstützungen oder private Zuwendungen an Arbeitslose dürfen

auf die öffentliche Unterstützung nicht zur Anrechnung kommen. Den Gemeinden wären die gesamten Aufwendungen vom Reiche zurückzuerstatten.

Legien sprach Johann über Vorschläge von Industriellenorganisationen für die Übergangswirtschaft, wobei es sich um ein Zusammenfügen der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften handle unter völliger Anerkennung der letzteren und parlamentarischer Vertretung in allen Fragen der Übergangswirtschaft. Wenn auch in der Diskussion Bedenken geäußert und zur Vorsicht geraten wurde, so wurde doch fast völlige Übereinstimmung erzielt, daß eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich im Rahmen der bei den Tarifverträgen, Schiedsgerichten und Arbeitsgemeinschaften vertretenen Grundzüge bewege und es den Arbeiterinteressen nur nützlich sein könne, wenn in Sachen der Übergangswirtschaft von Organisation zu Organisation verhandelt werde. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Unterhandlungen und Schriften mit den Arbeitgeberorganisationen ermächtigt.

Zum Schluß wurde noch zu der Angelegenheit des Auszubehobes der Inerale entfallenden Zeitungen, Gewerkschaftsblätter und Zeitschriften nach dem Auslande Stellung genommen, das am 1. November in Kraft getreten ist. Soweit wir erfahren haben, sollte eine Milderung angestrebt werden. Anres Erachtens kann nur

Zum Totensonntag 1918

Welch schreckvolles Ende!
Ein schaurig Abendrot,
Ein Leichen-Weltgelände —
Es triumphiert der Tod!
Die Krüppel nicht zu zählen,
Und Elend riesengroß,
Und Schmerz mit Not vermählen.
Zum Bund sich beispiellos:
Fast beklommen,
Sieht man kommen,
Die das Schicksal ausgenommen..

Doch, die Siegend ihr geschlagen,
Die ihr fielt in blutger Schlacht,
Die ihr's, hungernd habt ertragen,
Lohnend euch ist es vollbracht:
Kühnstes Hoffen Tat geworden!
Freiheit schlug die alte Macht,
Freiheit herrscht in Süd und Norden;
Neues Leben folgt der Nacht.
Kriegesende,
Weltenwende,
Menschen, reißet euch die Hände!

Will Knoll.

völlige Rücksichtnahme dieses wahrhaften Geniestreiches des nunmehr gestirnten militärisch versuchten Verwaltungsbureaunkaisers in Frage kommen. Es sind jetzt doch schon so viele baumlange Bspile abgeschlossen worden!

III.

Die Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften nahmen am 14. November in einer driften, im „Gewerkschaftsbau“ zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung.

Legien leitete die Verhandlungen mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der vorausgegangenen Woche ein und beabsichtigte die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften hätten von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der sozialdemokratischen Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre sachverständige Mitwirkung erfordern. Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der vorübergehenden Vorstandskonferenz gebligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Übergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Übergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisationsbehörde wurden der leitende Leiter der Kriegsernährungsabteilung Dr. Koeth und als Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Dr. Wid-

feld in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Übergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftslieben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrecht zu erhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterschaft dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, deren Wortlaut weitergehend wiedergegeben wird, soll zunächst der Volksregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisierung und der Übergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle seitherigen gewerkschaftlichen Forderungen und werde die Arbeiterschaft vollumfänglich befriedigen.

Im Anschluß daran berichtete der Vorsitzende des Landarbeitervereins, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet haben, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch seien Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neuerkürzten Bauernräte in Bauern- und Landarbeiterräte umzuwandeln.

Auf Anfrage Pöplows teilte Legien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfasse, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben; es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung wären Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gang, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundzüge festgelegt werden sollen. Es wurde festgestellt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargestellt seien und ihre eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Inzwischen berichtete Leipzig über seine Verhandlungen mit dem Leiter der wirtschaftlichen Demobilisation, Oberleutnant Koeth teilte danach mit, die Durchführung der Truppen aus dem Westen habe bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr seitens undisziplinierter Mannschaften bereitet würden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Aushilfspersonen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landestelle haben sich von den Gemeindeverwaltungen fällig über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf von Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgestellt und gedeckt werden könne. Beim Seelhaare seien bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Derselbe Maßregel solle auf das Feldheer ausgedehnt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisierung sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitgebervertreter großer Wert gelegt werde. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegesamt erlassenen Verordnungen betreffs Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamte für Übergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeitsentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das neue Reichsamts solle durch Zuziehung von Arbeitgebervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten.

Legien ergänzte diesen Bericht dahin, daß der Wunsch der Inhaberheimlichen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit unter Mithilfe der Gewerkschaftskartelle entgegenzuwirken werden solle. Auf die sachkundige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamte für Übergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungschrift über die wirtschaftliche Demobilisierung in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftsverbände sich durch Aufrufe an ihre Interessentenskreise zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden müßten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wurde gewünscht, daß die Arbeitgeber sofortigt über die Weiterführung der übernommenen Aufträge in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür sichergestellt werde. Darauf wurde erwidert, daß Heeresaufträge nur insoweit weiter auszuführen werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit andern Arbeiten beschäftigt werden können.

Legien teilte in der Nachmittags Sitzung mit, daß weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben. Der Bund der Beamten der Preussischen Eisenbahnen beantragte den Anschluß an die Generalkommission. Es sei aber nicht zweckmäßig, den Beamten zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den andern Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmer der Eisenbahnen zu ermöglichen. Brunner berichtete über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfahl, in der gegenwärtigen Situation von dem Anschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt seien. Die Konferenz schloß sich dem an.

Leipziger gab auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrags mit den Arbeitgebern. Der Nachmittags tagete mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeber-

Organisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Schumann und Brunner wiesen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streik untersagt habe. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrags auferlege.

Leipart erkannte diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet seien, daß z. B. für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden sei, müßten auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen sei im Vertrage bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, werde eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrag auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestehe nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleichen. Vielmehr sollten die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Wahgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer wies die Behauptung zurück, daß den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streikrecht genommen sei. Richtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung appelliere lediglich an die Vernunft der Arbeiter, nicht jetzt zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was gegenwärtig durchaus verblüht werden müsse.

Regien bemerkte gegenüber einigen in der Debatte geäußerten Wünschen, daß neben diesem Vertrag auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrags getroffen werden sollten. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrags durch nebenamtliche Anträge nicht verzögern. Leipart schloß sich in sachlicher Hinsicht diesem Standpunkt an.

Der Vereinbarung wurde daraufhin einstimmig zugestimmt. Die großen Arbeitgeberverbände vereinbarten mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beförderung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Befreiung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzulegen.
7. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
8. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterverschluß einzuleiten, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.
9. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern.
10. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
11. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkrankenbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralschlichtungsausschuss auf paritätischer Grundlage mit beruflich qualifiziertem Unterbau errichtet.
12. Dem Zentralschlichtungsausschuss obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ver-

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachungen des Tarifamt betreffend Erhöhung der Feuerungszulagen und der Druckpreise sowie über Bildung eines Buchdruckerates.

Artikel: Drei Konferenzen der Verbandsvorstände mit dem Generalkommissionen.

Kundschau: Nachahmenswerte Beispiele. — Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat. — Buchdrucker im Gerichtsdiens. — Zum Heeresdienst eingezogene Beibringe. — Erhöhung der Soldatenbildung. — Zensur für Postleistungen nach dem Auslande.

bindische Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll fernerhin auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Zetzte beauftragte, das Verbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt sofort zu fordern. Die Konferenz stimmte dem Antrage zu.

Aber die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich geschulter Kräfte werde den Arbeiter- und Soldatenräten willkommen sein. Auch müßten die Disziplinarmaßnahmen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiter der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürften die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlaß einer Kundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschlossen werden. In diesem Antrufe müsse gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden. Auch sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wurde weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundzüge der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären seien.

Regien erklärte sich mit einer Kundgebung in vorgeschlagenem Sinn einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes, ist ein Flugblatt an die englische Arbeiterschaft verbreitet worden mit der Aufforderung, jetzt zu bestehen auf einem Rechtsfrieden, der dem Blutvergießen so schnell als möglich ein Ende mache. Zur Ausarbeitung der Kundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Sie wurde dann aus Blum, Rube, Schläge, Thomas und Umbreit zusammengeführt. Ein Entwurf Leiparts wurde ihr überlesen.

Sodann teilte Regien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Vertretern der neuen Volkregierung unterzeichnet worden seien. Weiter berichtete Regien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz getan wären, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorgelesen sei. Als Tagesordnung werde vorgeschlagen: 1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 2. Überprüfung des Internationalen Sekretariats, 3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Rebber und Berner Programm), 4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wurde auf zehn Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, machte die Mitteilung, daß er die Vereinbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand alsdann die Konferenz ihren Abschluß.

Die vorstehend gedrängt wiedergegebenen Beratungen der drei letzten Vorstandskonferenzen, die im dritten Abschnitte von großer Wichtigkeit und in ihren bereits zu verzehrenden praktischen Ergebnissen von außerordentlicher Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung sind, machen unter Berücksichtigung derjenigen von der Volkregierung bereits getroffenen Gesetzesverfügungen, die auch für die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter als wertvoll angesehen werden können, noch eine besondere Betrachtung der Situation für die Gewerkschaften am Kriegsende notwendig. Hinzu kommt die Mitte der zu Ende gehenden Woche in Berlin erfolgte Gründung eines Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes, der den freien Gewerkschaften gegenüber schon etwas belagen kann. Das richtige Verhältnis zur Unterordnung dessen, was war, was nun ist und was künftighin sein soll, ist bei der Größe der Umwälzung auch für die Gewerkschaften nicht einfach aus Konferenzberichten zu gewinnen. Die Anforderungen an den Raum des „Storr.“ wie an die Tätigkeit der Re-

aktion sind gegenwärtig zwar härter noch als bei Kriegsausbruch, aber wir hoffen trotzdem, den Erwartungen unserer Leser nach genügender Information und Aufklärung entsprechen zu können.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Nachahmenswerte Beispiele. Die Firma Kicking in Innen zählte die vom 1. Dezember ab erhöhte Feuerungszulage schon vom 1. November ab. — Die Firma Schürmann & Klages in Bochum gewährte den vom Heere zurückkehrenden verheirateten Gehilfen eine Antrittsunterstützung von 100 Mk. — Die Firma Pöppinghaus in Langendreer gewährte ihrem Personal zum ersten Male sechs Tage Ferien. — Das Torgauer Druck- und Verlagshaus, G. m. b. H., in Torgau gewährte schon vom 1. November ab die Dezemberzulage nebst wöchentlichen Zulagen von 1 und 2 Mk. — Die Gehilfen der Köchlichen Universitätsbuchdruckerei (Inhaber Dr. C. Siberth) in Marburg erhielten eine Zulage von je 50 Mk. als Anerkennung für die während des Krieges geleistete treue Mitarbeit. Mit Ausnahme des ersten Kriegsjahrs sind auch die einwöchigen Ferien beibehalten worden. — Die Firma C. O. Raupbachs Nachf. „Sannauer Stadtblatt“ in Sannau a. Schf. gewährte die am 1. Dezember fällige Erhöhung der Feuerungszulage bereits seit dem 16. November. — Ohne Futur der Gehilfen führte die Firma Buchdruckerei „Argendote“, vorm. J. Walchner, G. m. b. H., in Wangen im Allgäu, welche ihren Beschäftigten zum Jahreschluß sehr ansehnliche Gratifikationen zukommen ließ und die Frauen der Ausmarschiertern seit Kriegesbeginn durch Weiterzahlung des halben Friedenslohnes unterstützte, den Achtstundentag ein. — Der achtstündige Normalarbeitstag wurde bereits ab 18. November in den beiden Buchdruckereien Ferdinand Sarach und A. Wigglinger Nachf. (W. Doepgen) in Bad Kreuznach eingeführt. — Die Buchdruckerei M. Müller in Baunach führte ab 18. November den Achtstundentag ein. — Da die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit inzwischen von verschiedenen Arbeiter- und Soldatenräten angeordnet, ferner zwischen den freien Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vereinbart und nicht zuletzt von dem neugebildeten Buchdruckerat für das ganze Reich beschlossen wurde, werden wir in Zukunft von Notizen, den Achtstundentag betreffend, unter „Nachahmenswerte Beispiele“ keine Notiz mehr nehmen.

Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat. In Glogau: die Kollegen Diez, Kaufschild und Schubert I. — In Burgau: Adolf Friedl. — In Neubüttin: Albin Hof und Frank. — In Siergau: Richard Bierel. — In Elberfeld: Max Hoff, Johann, Wilhelmhaus, Straßmann. — In Krefeld: Adolf Schwarz. — In Düren: C. Schwarz. — In Mainz: Adolph zum Vorstenden und gleichfalls zum beabsichtigten (vierten) Bürgermeistern, ferner Conrad und Ulling. — In Winnen: August Herzog zum Vorsitzenden des Arbeiterrates. — In Schwelm: Wilhelm Knäpper. — In Aßpend: C. Lampe und B. Regel. — In Gifhorn: Karl Schmitz. — In Alzen: Heinrich Reimers.

Buchdrucker im Gerichtsdiens. In Glogau wurden die Kollegen Diez und Schubert I für das Jahr 1919 als Schlichter ausgelost.

Zum Heeresdienst eingezogene Beibringe. Die Frage, ob junge Leute, welche vor Beendigung ihrer Lehrzeit zum Heeresdienst eingezogen wurden, nach ihrer Entlassung aus demselben zum Nachlernen der in Betracht kommenden Zeit verpflichtet werden können, stellt gegenwärtig wieder in den Vordergrund. Von einem Nachlernen kann natürlich keine Rede sein. Unter Tarifamt hat im Jahre 1916 zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. In demselben wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Beibringe vor Beendigung ihrer Lehrzeit zur Ablegung der Gehilfenprüfung berechtigt sein sollen, daß sie aber trotz bestandener Prüfung bis zur Einberufung zum Heere noch als Beibringe zu gelten haben. Mit dem Eintritt in das Heer und mit dem Verbleiben in demselben während der Dauer des Restes ihrer Lehrzeit sollen diese jungen Leute jedoch den Gehilfenstand erwerben. Aus dem klaren Wortlaut dieser Entscheidung sowie aus dem vom neugegründeten Buchdruckerat gefaßten Beschlusse geht hervor, daß das Lehrverhältnis mit dem Tage der Einberufung als gelöst zu betrachten ist; infolgedessen sind die jungen Leute bei ihrer Entlassung nicht verpflichtet, die ohne ihr Verschulden verläutete Lehrzeit nachzuholen, sondern sie gebühren dem Gehilfenstand an. Die Frage der Ausbildung der notwendigen Papiere regelt sich dadurch von selbst; die betreffenden Arbeitgeber sind nicht berechtigt, die Ausweis-papiere zurückzubehalten.

Erhöhung der Soldatenbildung. Vom Vollzugsausschusse des Soldatenrats wurde der Regierung eine sofortige Erhöhung der Soldatenbildung in der Form vorgeschlagen, daß im allgemeinen zur Lösung ein fälliger Zuschlag von 1,30 Mk. bewilligt wird. Für Arbeitsdienst soll ein weiterer Zuschlag von 2 Mk. eintreten. Zuschläge für Sicherheits- und Wachdienst sowie für Schwerarbeit kommen nach diesem Vorschlag ebenfalls in Betracht. In der Angelegenheit ist nunmehr beschloffen worden: 1. Mannschaften, die dauernd Arbeitsdienst leisten, sind zu entlassen. Werden sie weiterbeschäftigt, sind sie freie Arbeiter und als solche zu behandeln. 2. Mannschaften, die vorübergehend zu Arbeitsleistungen, die sonst freier Arbeiter vorziehen, herangezogen werden, erhalten für jede Arbeitsstunde 50 Pf. Zulage. 3. Mannschaften, die sich

